

Protokoll 170. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25 Oktober 2017, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Markus Baumann (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Osbahr (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/333](#) * Weisung vom 27.09.2017: STR
Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Global-
budgets
3. [2017/334](#) * Weisung vom 27.09.2017: VTE
Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend
Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und
Abschreibung
4. [2017/335](#) * Weisung vom 27.09.2017: VSS
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge
und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020
5. [2017/351](#) * Weisung vom 04.10.2017: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten,
Kreis 9
6. [2017/352](#) * Weisung vom 04.10.2017: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions
Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten,
Kreis 9
7. [2017/353](#) * Weisung vom 04.10.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks
Glattalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|--|------------|
| 8. | <u>2017/363</u> | * | Weisung vom 05.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit | FV
VS |
| 9. | <u>2017/364</u> | * | Weisung vom 05.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit | FV
VS |
| 10. | <u>2017/340</u> | *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 27.09.2017:
Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli | VTE |
| 11. | <u>2017/341</u> | *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 27.09.2017:
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen | VTE |
| 12. | <u>2017/342</u> | *
E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:
Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse | VTE |
| 13. | <u>2017/344</u> | *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:
Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos | VHB
VSS |
| 14. | <u>2017/345</u> | *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:
Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle | VSS |
| 15. | <u>2017/346</u> | *
E | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017:
Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt | VTE |
| 16. | <u>2017/347</u> | *
E | Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:
Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli | VTE |

- | | | | |
|-----|-----------------------------------|---|------------|
| 17. | <u>2014/284</u> | Weisung vom 20.09.2017:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf zweite Fristerstreckung | VHB |
| 18. | <u>2017/86</u> | Weisung vom 05.04.2017:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse | FV |
| 19. | <u>2017/118</u> | Weisung vom 03.05.2017:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8 | VHB |
| 20. | <u>2017/179</u> | Weisung vom 14.06.2017:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat | FV |
| 21. | <u>2016/265</u> | Weisung vom 13.07.2016:
Liegenschaftsverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit | FV |
| 22. | <u>2017/123</u> | Weisung vom 10.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit | VHB
VSI |
| 23. | <u>2017/268</u> | Dringliche Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:
Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien | VSI |
| 26. | <u>2017/127</u> A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017:
Vermehrte Fahrradkontrollen mit den Schwerpunkten fehlende Lichter und Missachtung von Rotlichtern an Kreuzungen | VSI |
| 27. | <u>2017/129</u> | Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017:
Strafbefehl für eine Übertretung in der blauen Zone, Grundlagen zur Bemessung der Höhe und Beurteilung der Verhältnismässigkeit zum entsprechenden Einkommen sowie Aufwand für die Bearbeitung der Übertretung | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3376. 2017/333

Weisung vom 27.09.2017:

Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3377. 2017/334

Weisung vom 27.09.2017:

Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3378. 2017/335

Weisung vom 27.09.2017:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3379. 2017/351

Weisung vom 04.10.2017:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3380. 2017/352

Weisung vom 04.10.2017:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3381. 2017/353

**Weisung vom 04.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatttalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3382. 2017/363

**Weisung vom 05.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3383. 2017/364

**Weisung vom 05.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017

3384. 2017/340

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:
Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3385. 2017/341

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3386. 2017/342

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:

Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3387. 2017/344

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:

Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3388. 2017/345

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:

Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3389. 2017/346**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017:
Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3390. 2017/347**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom
27.09.2017:****Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3391. 2014/284**Weisung vom 20.09.2017:****Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/284.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. November 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 12. November 2018 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3392. 2017/86**Weisung vom 05.04.2017:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3193 vom 30. August 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

AS 177.100**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom 25. Oktober 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. April 2017²,

beschliesst:

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 243 vom 5. April 2017.

Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgebenden in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebenden und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

3393. 2017/118**Weisung vom 03.05.2017:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3295 vom 20. September 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 21. März 2017) ergänzt.
- b) Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

AS 700.100

Bau- und Zonenordnung

Änderung vom 25. Oktober 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 3. Mai 2017²,

beschliesst:

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung) vom 23. Oktober 1991 wird wie folgt geändert:

Gestaltungs- planpflicht	Art. 4 Abs. 1–10 unverändert
-----------------------------	------------------------------

¹¹ Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 17. März 2017 wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziff. 1 nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

3394. 2017/179

Weisung vom 14.06.2017:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2016 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Simon Kälin (Grüne)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 311 vom 3. Mai 2017.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2016 (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Claudia Simon (FDP)
Enthaltung:	Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Claudia Simon (FDP)
Enthaltung:	Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2016 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3395. 2016/265

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag vom 16. März 2016 mit Nachtrag vom 1. Juni 2016 mit dem Kanton Zürich über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts über eine rund 18 682 m² messende Fläche des Grundstücks Kat.-Nr. AU199, mit den Zeughäusern 1–5 an der Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, mit einer Dauer von vorerst 50 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von 2,5 Prozent pro Jahr auf einem Landwert von 16,4

Millionen Franken wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum späteren Objektkredit genehmigt, wobei ein gestaffelter Baurechtszins für die Jahre 1 und 2 von Fr. 102 500.– (Ansatz 25 Prozent) und für die Jahre 3–7 von Fr. 205 000.– (Ansatz 50 Prozent) sowie ab dem 8. Jahr ein Baurechtszins von Fr. 410 000.– (100 Prozent) zu entrichten ist und die Zeughäuser 1–5 entschädigungslos ins Eigentum der Stadt übergehen.

2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung der Liegenschaften Zeughäuser 1–5 wird ein Projektierungskredit von Fr. 6 400 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Mit Postulat, GR Nr. 2016/95, von Roy Shaibal und Hüni Guido, fordert die glp – entsprechend dem Versprechen des Regierungsrats im Vorfeld der Abstimmung vom 04.09.2011 zum PJZ – unter anderem das Freispielen des gesamten Kasernenareals für die Zürcher Bevölkerung. Mit vorliegender Weisung ist diese Forderung nur zum Teil erfüllt. Insbesondere ist es dem Stadtrat nicht gelungen, den Regierungsrat zur Einhaltung seines Versprechens zu bewegen, das ganze Areal für die Zürcherinnen und Zürcher zugänglich und frei nutzbar zu machen. Der Wortbruch des Regierungsrats ist nicht akzeptabel. Deshalb stellt die glp den Antrag auf Rückweisung von Weisung 2016/265 mit dem Auftrag an den Stadtrat, mit dem Regierungsrat, unter Berücksichtigung der folgenden Leitlinien:

- Exklusive Nutzung des gesamten Kasernenareals durch die Stadt Zürich
- Falls kein Kauf, sondern ein Baurecht resultiert: Grösserer Handlungsspielraum hinsichtlich Verwendung der Zeughäuser durch die Stadt Zürich

neu zu verhandeln und basierend darauf dem Gemeinderat innert einem Jahr eine neue Weisung betreffend die Nutzung des gesamten Kasernenareals vorzulegen.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Pirmin Meyer (GLP), Referent; Corina Gredig (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

- Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP)
- Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 32 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag vom 16. März 2016 mit Nachtrag vom 1. Juni 2016 mit dem Kanton Zürich über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts über eine rund 18 682 m² messende Fläche des Grundstücks Kat.-Nr. AU199, mit den Zeughäusern 1–5 an der Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, mit einer Dauer von vorerst 50 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von 2,5 Prozent pro Jahr auf einem Landwert von 16,4 Millionen Franken wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum späteren Objektkredit genehmigt, wobei ein gestaffelter Baurechtszins für die Jahre 1 und 2 von Fr. 102 500.– (Ansatz 25 Prozent) und für die Jahre 3–7 von Fr. 205 000.– (Ansatz 50 Prozent) sowie ab dem 8. Jahr ein Baurechtszins von Fr. 410 000.– (100 Prozent) zu entrichten ist und die Zeughäuser 1–5 entschädigungslos ins Eigentum der Stadt übergehen.
2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung der Liegenschaften Zeughäuser 1–5 wird ein Projektierungskredit von Fr. 6 400 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

3396. 2017/123

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Weststrasse 4 und 18 sowie Manessestrasse 20, 8003 Zürich, WD8444 und WD8445, wird der vom Stadtrat am 10. Mai 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 540 000.– um Fr. 3 760 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Simone Brander (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne)

Abwesend: Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Erweiterung, den Umbau und Instandhaltungsarbeiten in der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Weststrasse 4 und 18 sowie Manessestrasse 20, 8003 Zürich, WD8444 und WD8445, wird der vom Stadtrat am 10. Mai 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 540 000.– um Fr. 3 760 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2017)

3397. 2017/268

Dringliche Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:

Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 816 vom 4. Oktober 2017).

Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3398. 2017/127

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017: Vermehrte Fahrradkontrollen mit den Schwerpunkten fehlende Lichter und Missachtung von Rotlichtern an Kreuzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2900/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3399. 2017/129**Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017: Strafbefehl für eine Übertretung in der blauen Zone, Grundlagen zur Bemessung der Höhe und Beurteilung der Verhältnismässigkeit zum entsprechenden Einkommen sowie Aufwand für die Bearbeitung der Übertretung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 815 vom 4. Oktober 2017).

Derek Richter (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3400. 2017/367**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.10.2017: Regelung der Wegweisung von Personen aus dem Stadtgebiet bei gesetzlicher Notwendigkeit**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Polizei bei gesetzlicher Notwendigkeit Personen aus dem ganzen Stadtgebiet wegweisen kann. Eine Voraussetzung wird immer sein, dass der Wohnsitz nicht in der Stadt Zürich ist. Die Verhältnismässigkeit ist jeweils ebenfalls zu beachten. Die Massnahme kann unter anderem Personen betreffen, die die öffentliche Sicherheit gefährden.

Begründung:

Das Polizeigesetz (PolG) definiert die Gründe für eine Wegweisung bereits heute im Detail. Allerdings werden darin die räumlichen Geltungsbereiche innerhalb der Gemeinden nicht umrissen. Aktuell werden Wegweisungen in der Stadt Zürich nur für kleinräumige Zonen ausgesprochen. Diese städtische Handhabung ist nicht zielführend.

Einerseits können die Betroffenen kurzerhand den Stadtkreis wechseln und dort ihre schädlichen Handlungen fortführen. Dadurch wird der Rechtsstaat lächerlich gemacht und die Probleme verschoben sich nur innerhalb der Stadt. Andererseits ist es bei eng definierten Zonen auch für die Polizisten nicht einfach, wegweisenden Personen zu erklären, wo genau sie sich in den nächsten 24 Stunden nicht mehr aufhalten dürfen. Es ist für ein friedliches Zusammenleben aber elementar, dass die Regeln des Rechtsstaates nachvollziehbar und durchsetzbar sind.

Probleme von einem Wohngebiet ins nächste zu schieben ist gegenüber der Stadtzürcher Bevölkerung nicht fair. Lebensqualität haben alle Einwohnenden verdient. Die Polizisten erhalten mit der Möglichkeit, zum Beispiel gefährliche Personen ohne städtischen Wohnsitz aus dem ganzen Stadtgebiet wegzuweisen, ein wirkungsvolles Instrument zur Sicherung unserer Lebensqualität.

Mitteilung an den Stadtrat

3401. 2017/368

Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:

Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden

Von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) ist am 25. Oktober 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Begründung:

Laut Prof. Dr. Reinhard Riedl, Professor an der Berner Fachhochschule und führend auf dem Gebiet von E-Government in der Schweiz, werden im Zuge von E-Government gewaltige Fortschritte und Umbrüche in der Anwendung der IT realisiert werden. Die Verwaltungsprozesse können in Zukunft dank Digitalisierung massiv verschlankt werden. Dies geschieht alles ohne Leistungseinbusse und ist damit keine politische Frage, sondern nur noch eine Frage der effizienten Verwaltungsführung. Diese Fortschritte und Einsparungen fallen zudem laufend jährlich nach und nach an. Diese Fortschritte sind im Bereich von Gebühren an die Gesuchstellenden weiterzugeben.

Mitteilung an den Stadtrat

3402. 2017/369

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 25.10.2017:

Verkehrsbelastung auf dem Strassenzug Am Wasser/Breitensteinstrasse, Massnahmen zur Beschleunigung der Hauptachsen und zur Erhöhung der Kapazität von der Pfingstweidstrasse über die Rampen auf die Hardbrücke sowie möglicher Massnahmenplan zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs

Von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Seit einiger Zeit besteht auf der Kantonsstrasse Am Wasser/Breitensteinstrasse über weite Strecken eine Tempo 30-Zone. Bereits vor der Schliessung der Rampen auf die Hardbrücke ab der Pfingstweidstrasse, als Folge des Baus der Tramlinie über die Hardbrücke, weichen nicht nur viele Autofahrer, sondern auch der Schwerverkehr auf die tiefer qualifizierte Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse aus. Dies, weil die Durchfahrtszeit über diese Strasse kürzer ist als der direkte Weg über die direkte Hauptverkehrsachse, die Pfingstweidstrasse. Durch die neue Verkehrsregelung (Rotlicht) bei der Auffahrt von der Pfingstweidstrasse auf die Hardbrücke steht zu befürchten, dass die erhöhte Verkehrsbelastung der Strasse Am Wasser durch den Ausweichverkehr anhalten respektive sich weiter verstärken wird. Es hat sich als offensichtlich wenig zielführend erwiesen, die Kapazität der Hochleistungsachse ab dem Autobahnende der A1 bis zur Hardbrücke künstlich zu verringern. Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind die Bewohner der Quartiere Höngg und Wipkingen, allen voran die Anwohner der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um die Verkehrskapazität von der Pfingstweidstrasse über die beiden Rampen auf die Hardbrücke maximal zu erhöhen?
2. Was unternimmt der Stadtrat, um die grossen Verkehrsachsen zu beschleunigen und genügend Kapazität auch in Spitzenzeiten zu gewährleisten, um so den Ausweichverkehr durch die Quartiere zu reduzieren?
3. Was unternimmt der Stadtrat, um die Tempo 30-Zonen auf Kantonsstrassen in der Stadt wieder

- abzuschaffen, damit der Verkehr auf diesen übergeordneten Strassen flüssiger läuft?
4. Was unternimmt der Stadtrat, damit die umweltfreundlichen grünen Wellen bei den Lichtsignalanlagen auf den Durchgangsstrassen durch die Stadt wieder funktionieren, so dass durch das raschere Vorwärtskommen des motorisierten Verkehrs weniger Abgase produziert werden?
 5. Welche Änderungen müssen am städtischen Verkehrskonzept vorgenommen werden, um das Ziel der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen? Die Interpellanten erwarten hier einen Massnahmenplan.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3403. 2017/370

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.10.2017:

Strassenbauprojekt auf dem Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, Gründe für die Neuauflage des Projekts sowie Auswirkungen auf die Terminplanung und die Kosten

Von Barbara Wiesmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenbauprojekten wird mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz sichergestellt. Anschliessend werden die Einwendungen in einem Bericht dokumentiert und, falls sie nicht gutgeheissen werden, im Bericht begründet abgelehnt. Dieser Bericht wird publiziert. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz und nach dem Entscheid über allfällige Einsprachen wird das Projekt festgesetzt. Danach kann die Umsetzung erfolgen.

An der Gutstrasse waren die Planaufgaben nach §13 und 16/17 erfolgt, die Bevölkerung wurde einbezogen und das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Zumindest sind uns keine Einsprachen bekannt. Die Bevölkerung wartet auf die notwendige Sanierung dieses Strassenabschnittes.

Dennoch wurde 2016 der Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, nochmals nach §16 aufgelegt. Trotz zweimaliger Auflage nach §16/17 wurde nun eine erneute Planaufgabe nach §13 gestartet. Nun heisst es zurück auf Feld eins und der ganze Prozess beginnt von vorn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die erneute Ausschreibung wird damit begründet, dass der bestehende Baumbestand durch die Bauarbeiten weniger belastet werden soll. Worin besteht diese geringere Belastung, wenn mit dem neu aufgelegten Projekt der Baumbestand 10 Bäume weniger beträgt als mit den beiden Planaufgaben von 2014 und 2016? Im Projekt von 2016 wollte man viele Bäume ersetzen, es waren aber auch Neupflanzungen vorgesehen, was zu 5 Bäumen mehr geführt hätte. Was hat zum erneuten Umdenken geführt? Warum wurde dies nicht bereits 2016 so geplant?
2. Abgesehen von den Bäumen werden gegenüber den früheren Planaufgaben viel mehr Parkplätze eingeplant. Wie wird diese erhebliche Änderung begründet? Weshalb wurde im Inserat nicht auf diesen Umstand hingewiesen?
3. Wie hoch waren die gesamten Kosten (aufgeschlüsselt nach Projektierung intern, Projektierung extern, Auflageverfahren, etc.) aufgeschlüsselt auf die einzelnen früheren Auflageverfahren? Wie hoch sind die gesamten aufgeschlüsselten Kosten für die aktuelle Ausschreibung nach §13?
4. Diese erneute Ausschreibung führt zu einer Verzögerung. Wann war der Baubeginn ursprünglich geplant? Wann erfolgt die neue Auflage nach §16/17? Wann wird der Bau wirklich beginnen?
5. Hat die Verzögerung des Projekts Auswirkungen auf andere Projekte oder die Finanzierung?
6. Für den Abschnitt Schaufelbergerstrasse bis Fellenbergstrasse liegt ein festgesetztes Projekt vor. Wann wird dieses realisiert werden? Oder wird für diesen Abschnitt ebenfalls ein neues Projekt erarbeitet und wenn ja aus welchen Gründen?

Mitteilung an den Stadtrat

3404. 2017/371

Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 25.10.2017:

Auslösung von Betreibungen durch städtische Ämter und Betriebe, aktuelle Praxis bezüglich dem Versand von Mahnungen und der Löschung von Einträgen aus dem Betreibungsregister sowie Höhe der Einnahmen aus den Löschungsbegehren

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Betreibungsrecht in der Schweiz gibt Gläubigerinnen und Gläubigern die Möglichkeit, eine Betreibung einzuleiten, sobald eine Rechnung fällig ist, ohne dass eine Mahnung verlangt wird. Eine berechtigte Betreibung bedeutet für die Betroffenen meist erhebliche Nachteile, z.B. bei der Wohnungssuche. Auch wenn jemand bei Erhalt der Betreibung die Rechnung sofort bezahlt und keine Absicht und evtl. auch kein selbstverschuldeter Fehler hinter der Verzögerung steht, bleibt der Eintrag im Betreibungsregister bestehen, ausser, die Gläubigerin oder der Gläubiger veranlasst eine Löschung. Diese Ausgangslage gibt der Gläubigerin oder dem Gläubiger sehr viel Verfügungsgewalt in die Hand, die auch dazu genutzt werden kann, überhöhte Gebühren für die eigenen Aufwendungen zu verlangen. Nach Auskunft von Stadtmann-Ämtern wird dies auch sehr unterschiedlich gehandhabt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche städtischen Ämter und Betriebe lösen Betreibungen aus?
2. Welche dieser Stellen schicken vorgängig eine Mahnung, welche nicht?
3. Wie wird die Löschung eines Betreibungsregister-Eintrags gehandhabt? Wann stimmen die Stadt und die städtischen Betriebe einer Löschung zu? Welche Gebühren werden verlangt? Bitte unterscheiden zwischen
 - a. Betreibungen, die unberechtigterweise ausgelöst wurden, etwa wegen eines Irrtums
 - b. Betreibungen die eine sofortige Zahlung durch die Schuldner bewirkten
 - c. Betreibungen, die von den Schuldner/-innen erfolgreich angefochten wurden
 - d. Betreibungen, die von den Schuldner/-innen erfolglos angefochten wurden
 - e. Betreibungen, die ein Fortsetzungsbegehren auslösten
4. Wie hoch sind die erzielten Einnahmen aus Löschungsbegehren nach Kategorie?

Mitteilung an den Stadtrat

3405. 2017/372

Schriftliche Anfrage von Mathias Manz (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 25.10.2017:

Internet-basiertes Lernen in der Primar- und Sekundarschule, Zahlen zum Internet-Zugang der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie mögliche Massnahmen zur Entschärfung allfälliger Ungleichheiten

Von Mathias Manz (SP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Primar- wie auch in der Sekundarschule wird internet-basiertes Lernen immer wichtiger. In der sich rasant fortschreitenden digitalen Welt ist ein gutes Mass an Medienkompetenz bereits in der Unterstufe unabdingbar. Kinder und Jugendliche, die gut mit digitalen Medien umgehen können, sind nicht nur weniger gefährdet, sie sind auch selbstbestimmter und besser ausgebildet.

Internetbasierten Lern-, Förder- und Testsysteme halten immer mehr Einzug. In seinem Beschluss vom 14. November 2016 möchte der Bildungsrat innerhalb seiner Strategie «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» die optimalen Rahmenbedingungen für «Bring your own device» (BYOD) schaffen. Dies wirft jedoch die Frage auf, inwiefern hier eine neue Problematik geschaffen wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem Gerät und/ oder einen Internetzugang haben. Die Ungleichheit zwischen den Schüle-rinnen und Schüler könnte dadurch verschärft werden.

In diesem Zusammenhang, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Erhebungen, wie viele Prozent der Kinder der Volksschule zu Hause keinen Internet-Zugang haben (eingeteilt in Unterstufe / Mittelstufe / Oberstufe). Sollten die entsprechenden Zahlen fehlen, bitten wir nach Möglichkeit, eine anonymisierte Umfrage durchführen zu lassen, um eine Diskussionsgrundlage für allfällige weitere Massnahmen zu schaffen.
2. Trifft die Stadt bereits Massnahmen, um diese Ungleichheit zu entschärfen? Wenn ja, welche? Welche Erfahrungen konnten damit gemacht werden?
3. Haben die Kinder einen Zugang zum Internet in der Schule ausserhalb der Unterrichtszeit? Wenn ja, auf welcher Schulstufe? Werden die Kinder auf den Umgang mit diesem Zugang geschult? Wird dieser Zugang von Kindern, die Zuhause keinen Internet-Zugang haben, genutzt?
4. Werden bereits Hausaufgaben erteilt, welche einen Internetzugang erfordern? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder Zugang zu Internet bzw. kein Gerät besitzen, angegangen?
5. Können Kinder ihre eigenen Geräte mitbringen oder ist dies in Zukunft angedacht? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder ein Gerät zur Verfügung haben, angegangen?
6. Gibt es Bestrebungen in dieser Sache auf übergeordneter Ebene?

Mitteilung an den Stadtrat

3406. 2017/373

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.10.2017:

Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Gründe, Absichten und Kosten für die Installation der Anlage

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Bucheggplatz wurde auf der Hofwiesenstrasse stadteinwärts neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wurden vorgängig Überprüfungen der Verkehrsteilnehmer vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen?
3. Wenn Frage 2 mit nein beantwortet wird, wieso nicht?
4. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt?
5. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt)?
7. War dieser Radar für das Jahr 2017 oder für ein anderes Jahr budgetiert und auf welchem Konto?
8. Aus welchem Grund und / oder aufgrund von welchen Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?
9. Wenn die Frage 8 mit der Antwort Präventionsmassnahme begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?
10. Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?
11. Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?
12. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrer das Rotlicht missachten? Welche Massnahmen sind gegen deren Verstösse geplant?
13. Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Mitteilung an den Stadtrat

3407. 2017/374**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 25.10.2017:****Gründe für eine Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und Beurteilung möglicher Risikofaktoren**

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 25. Oktober 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Offenbar werden in der Schweiz Personen eingebürgert, welche unbekannter Herkunft, beziehungsweise staatenlos sind. Ist die Herkunft einer Person unbekannt, muss davon ausgegangen werden, dass die Einbürgerungsbehörden somit auch bezüglich Alter, Vorstrafen oder gar über eine Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen im Dunkeln tappen.

Die Einbürgerung von Personen mit unbekannter Herkunft stellt eine Blackbox mit unbekanntem Inhalt samt entsprechenden Risikofaktoren dar. Ist eine Person einmal eingebürgert, ist es äusserst schwierig, dieses Bürgerrecht wieder zu entziehen. Das Prädikat «Schweizer Bürger» sollte daher nur erhalten, wer frei von den genannten Risiken ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gegebenheiten führen dazu, dass Personen als «staatenlos» oder «unbekannter Herkunft» eingestuft werden?
2. Wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich Personen mit unbekannter Herkunft bzw. staatenlose Personen eingebürgert? Wenn ja, wie viele? Welche Umstände führten in der Regel dazu? Bitte um tabellarische Auflistung.
3. Anerkennt der Stadtrat gewisse Risikofaktoren bei der Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und sieht der Stadtrat dementsprechenden Handlungsbedarf, um Einbürgerungen von diesen Personen zu verbieten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3408. 2016/128**SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marco Denoth (SP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017):

Dr. Florian Blättler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3409. 2016/150**RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Daniel Regli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. Oktober 2017):

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3410. 2017/307

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:
Sozialräumliche Studie für das Gebiet Rosengarten-Buchegg, Gründe für die Nichtveröffentlichung der Studie**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 782 vom 27. September 2017).

3411. 2017/229

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 05.07.2017:
Fälle von Betreuungen und Bewachungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Stadt, Kosten, Jobprofil und Stellenprozente der Beiständinnen und Beistände, wissenschaftliche Methoden im Betreuungssetting und externe Anbieter von Betreuungs- und Bewachungsaufträgen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 788 vom 27. September 2017).

3412. 2017/232

**Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.07.2017:
Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durch die Schulleitungen anstatt durch die Schulbehörden, Versuch und rechtliche Lage im Schulkreis Glattal, Kommunikation der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie geplante Modelle und Kompetenzänderungen in allen Schulkreisen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 819 vom 4. Oktober 2017).

3413. 2017/251

**Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) vom 12.07.2017:
Elektronisches Personenstandsregister, Verbesserungsmöglichkeiten bei Ablauf und Prozessen, Anlässe für die erstmalige Aufnahme von Personendaten, Anzahl noch nicht registrierte Personen und möglicher Eintrag ohne Zivilstandsereignis**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 4. Oktober 2017).

3414. 2017/253

**Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 12.07.2017:
Verhinderung einer unbewilligten Party beim Skaterpark Letten, verantwortliche Gruppierung und Überlegungen zur Verhältnismässigkeit bei der Verhinderung der Party im Vergleich zur illegalen Party eine Woche zuvor**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 814 vom 4. Oktober 2017).

3415. 2017/291

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 30.08.2017:

Trauung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt gemäss Norwegischem Recht, Angaben zu den Personen und deren Aufenthaltserlaubnis sowie zu den nicht anerkannten Ehen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 812 vom 4. Oktober 2017).

3416. 2016/385

Weisung vom 09.11.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich Affoltern, Kreis 11

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2017 ist am 29. September 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. November 2017.

3417. 2017/115

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2017 ist am 29. September 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. November 2017.

Nächste Sitzung: 1. November 2017, 17 Uhr.